

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 28

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ratsam ist es ferner, die Bewegung mit einer eigenen planmäßigen Propaganda zu unterstützen. Durch Überlassung entsprechenden Propagandamaterials werden auch die Bemühungen des Detaillisten wirkungsvoll gefördert.

Die Idee der Schweizerwoche verdient die Mitarbeit aller Kreise. Nur solidarisches Schaffen führt zum Ziele, der innern Erstärkung unserer schweizerischen Wirtschaft.“

**Gaswerk-Inspektionsbericht.** (K. Korr.) Soeben berichtet der Verein schweizerischer Gas- und Wasserfachmänner in seinem 16. Jahresbericht über das seinem Wirkungskreise unterstellte technische Inspektorat schweizerischer Gaswerke. Der Mitgliederbestand ist auf 89 Gas-, Licht- und Wasserwerke gestiegen. Das Jahr 1927 ist durch eine wesentliche Produktionssteigerung der schweizerischen Gaswerke gekennzeichnet. Es wurden denn auch 77 Planvorlagen zur Begutachtung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgelegt. Vertragsgemäß wurde die Inspektionsstätigkeit im Auftrage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern durchgeführt, um in den Gaswerken die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu kontrollieren und durch allfällige nötige Anordnungen und Ratschläge auf die Beschränkung der Unfälle hinzuwirken. Das Inspektorat hat den besonders im Bergbau neuerdings allgemein üblichen elektrischen Sicherheitslampen seine Aufmerksamkeit geschenkt. Größere Unfälle sind im Jahre 1927 nur sechs zu verzeichnen, über die das Gasinspektorat der Unfallversicherungsanstalt Berichte und Gutachten einreichen mußte, welche zur Klarstellung der Verhältnisse wesentlich beigetragen haben. Der Verkehr mit den angeschlossenen Gaswerken ging in den gewohnten Bahnen. Einer recht namhaften Anzahl von Werken war Rat zu erteilen über Verbesserung der Druckverhältnisse zur Zeit maximaler Belastung. Dies führte zur Empfehlung und zum Bau mehrerer Gasventilatoranlagen zur Erzeugung eines beliebig höheren Bordruckes vor den Regleranlagen und mehrfach auch zur Aufstellung von Reglern mit automatischer Zusatzdruckregelung. Es konnten dadurch teure Rohrrechnerweiterungen und Gasbehälterbauten vermieden werden. Es darf hier wohl mit Genugtuung konstatiert werden, daß durch die Zusammenarbeit des Inspektorates mit den Gaswerken so manche schöne Neuanlage entsteht und mancher Betrieb verbessert wird, und daß immer wieder die guten Erfahrungen, die an einem Ort gemacht werden, nutzbringend an einem andern verwendet werden können.

**Zürich und seine Vororte.** Eine vom Vorstande des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins mit dem Studium der Frage betreffend die Vereinigung der Vororte mit der Stadt Zürich betraute Fachleutekommission gab in einem Berichte der Auffassung Ausdruck, daß die baldige Eingemeindung von Vororten mit der Stadt Zürich vom städtebaulichen Standpunkte aus zu begrüßen sei. Eine Vereinsversammlung empfahl sodann in einer Resolution die Eingemeindung aus folgenden Erwägungen: Die Eingemeindung ist ein politisches, ein finanzielles, im wesentlichen aber ein städtebauliches Problem. Die politische Seite darf nicht vom Parteistandpunkt aus betrachtet werden, sondern ist im Hinblick auf das Wohl der Gesamtbevölkerung zu wägen. Der vom Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat an Stelle der Eingemeindung vorgeschlagene Finanzausgleich ist an sich notwendig, löst aber nur einen Teil der dringenden Fragen, und trägt den städtebaulichen Forderungen keine Rücksicht. Die gältigen Gesetze, und vor allem das kantonale Baugesetz, genügen nicht für die Sicherung der vom städtebaulichen Gesichtspunkte aus notwendigen Maßnahmen für eine planmäßige, organisch gesunde Entwicklung von Groß-Zürich.

Bis zur Inkraftsetzung eines Städtebaugesetzes für Groß-Zürich würde geraume kostbare Zeit verstreichen; beschäftigt doch die Revision des kantonalen Baugesetzes den Kantonsrat bereits seit 16 Jahren. Ein solches Gesetz müßte, wie übrigens auch ein Zweckverband, gleich der Eingemeindung die Autonomie der Gemeinden in wesentlichen Punkten ebenfalls vollständig ausschalten. Durch die Eingemeindung lassen sich nicht nur die städtebaulich notwendigen Maßnahmen am besten verwirklichen, sondern auch die Frage der Unterstützung finanzschwacher Vorortgemeinden wird dadurch in einfacher Weise gelöst. Die baldige Durchführung der Eingemeindung liegt im Interesse sämtlicher beteiligten Gemeinden, wie des Kantons. Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein empfiehlt außer der Eingemeindung der in der Initiative genannten Gemeinden auch diejenige von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Groß-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Bohnengelände einverleibt würde.

## Literatur.

**Praktische Winke für Maschinenschreiber und gutes Deutsch in kaufmännischen Briefen.** Von Paul Weber, Fachlehrer in St. Gallen. 6. Auflage. Preis Fr. 1.25. Verlag Hallwag A.-G. in Bern.

Schöne korrekte Maschinenschrift mit gefälliger Darstellung und ein gutes Deutsch, wie selten vereinigen sich diese beiden Eigenschaften in einem Schriftstück! Das vorliegende Schriftchen will auf diesen beiden Gebieten ein Wegweiser sein. Neben ausführlichen Abhandlungen über die Methoden des Maschinenschreibens enthält es ungemein viel Praktisches aus diesem Gebiete. Der zweite Teil macht auf die vielen Sprachsünden aufmerksam, wie wir in der Korrespondenz leider noch so häufig antreffen. Die Schrift enthält auch ausführliche Regeln über die Zeichensetzung, Silbentrennung etc. und ist daher jederzeit ein vorzügliches Nachschlagewerk.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

482. Wer liefert Transportband-Anlagen für die Fabrikation der Holzbranche? Prospekte erbeten unter Chiffre 482 an die Expd.

483. Wer hätte eine Holzhalle, zirka 18–25 m lang und 12 m breit, gut erhalten, abzugeben? Offerten an Journier- und Sperrholzplatten-Fabrik A.-G., Winterthur-Wülflingen.

484a. Wer liefert Kistenbedruckmaschine mit Mehrfarbendruck? Offerten unter Chiffre 484a an die Expd. b. Wer liefert neu oder gebraucht 5 t Vierrad-Anhänger mit 4,5–5 m langer Brücke und doppelter Gummibereifung für Traktor? Offerten unter Chiffre 484b an die Expd.

485. Wer hätte abzugeben: Gebrauchte Gattersäge-Schärfmaschine; Reihsupport mit Anschlag; Vertikal-Bohrmaschine für Holz und Eisen mit mindestens 40 cm Ausladung; Schubvorrichtung für Kreissägen; gebrauchte Hobelkreissäge, ca. 50 cm Ø; 2 Hobelstische, 40 cm breit; ferner gebrauchte Steh-Ringschmierz oder Runggellager mit 30–60 mm Bohrung; leichte eiserne Riemen-scheiben mit 10–60 Durchmesser? Offerten an Rob. Baumann, Sägerei, Wolfhausen (Zürich).

486. Wer erstellt moderne Trocken- und event. Dampfanlage für 40 m³ Fassung? Offerten unter Chiffre 486 an die Expd.

487. Wer hätte einen Mauer-Ventilator mit ca. 400 bis 500 mm Flügel Durchmesser abzugeben? Wenn möglich mit Dreh-